



Diplom-Betriebswirt (FH) Thomas Sturm, Steuerberater  
Stadtplatz 20, 92660 Neustadt a. d. Waldnaab  
Tel.: 0 96 02 / 9 39 15 67 Fax: 0 96 02 / 9 39 15 69  
E-Mail: [info@steuerkanzlei-sturm.de](mailto:info@steuerkanzlei-sturm.de)  
[www.steuerkanzlei-sturm.de](http://www.steuerkanzlei-sturm.de)

## Steuerfreie Bonus-Zahlungen für Arbeitnehmer

### Steuer- und sozialversicherungs-FREIER Bonus:

Laut Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 09.04.2020 können Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern (einschließlich Mini-Jobbern) aufgrund der Corona-Krise in der Zeit vom 1. März bis 31. Dezember 2020 Zuschüsse und Sachbezüge bis zu einem Betrag von **1.500 € steuer-frei** gewähren.

Voraussetzung ist, dass diese **zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn** erbracht werden.

Der Bonus ist zudem **sozialversicherungs-frei**.

### Ergänzung: Zuschuss zum Kurzarbeitergeld:

Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, dass für **von der Kurzarbeit betroffene Arbeitnehmer** zur Abmilderung der finanziellen Nachteile auch die Möglichkeit besteht, einen **Zuschuss zum Kurzarbeitergeld** zu gewähren.

Vorteilhaft ist, dass dieser **sozialversicherungs-frei** ist, soweit er zusammen mit dem Kurzarbeitergeld – vereinfacht ausgedrückt – 80 % der (Brutto-)Gehaltseinbuße des Arbeitnehmers nicht übersteigt.

Anders als die Bonus-Zahlung ist der Zuschuss **aber steuer-PFLICHTIG**.